



MARKTGEMEINDE ZIRL
Bezirk Innsbruck-Land

Aktuelle Information des Bürgermeisters zur **Covid-19-Pandemie**

#COVID192020
#MGZIRL

WWW.MG.ZIRL.AT

Lock Down ab 17.11.2020 / 00.00 Uhr Was bedeutet der Lock Down KONKRET für Zirl?

📍 Der Dienstbetrieb im **GEMEINDEAMT und BÜRGERSERVICE** bleibt aufrecht!

Der Besuch im Gemeindeamt ist jedoch **AUSSCHLIESSLICH** zur Erledigung **UNAUFSCHIEBBARER BEHÖRDLICHER WEGE** vorgesehen ist.
Wir bitten für diese Fälle um vorherige Terminvereinbarung!

Bitte nutzen Sie für alle anderen Erledigungen unser Kontaktformular auf der Homepage www.mg.zirl.at oder unsere Mailadresse "marktgemeinde@zirl.gv.at" oder kontaktieren Sie uns telefonisch unter 05238 54001 !

📍 In der Zeit des Lock Downs **ENTFALLEN** die Bürgermeistersprechstunden, auch für Anliegen an den Bürgermeister bitten wir die oben angeführten Kontaktmöglichkeiten zu nutzen.

📍 In unserem **SOZIALZENTRUM ZIRL`S** zenzi gilt ab 17.11.2020 wieder ein aktualisiertes Besuchermanagement, über Details informieren wir in einer eigenen Aussendung.

Was bleibt **GEÖFFNET**?

- 📍 Unser Recyclinghof zu den üblichen Zeiten
- 📍 Unsere Spielplätze im Freien

Was bleibt GESCHLOSSEN?

- 📌 Unsere Sportstätten
- 📌 Der Bolzplatz
- 📌 Unser Museum
- 📌 Die Bibliothek

📌 Kinder – und Schülerbetreuung

Seitens der Marktgemeinde Zirl wird alles dafür getan, die Betreuung der Kinder an ALLEN Standorten der Kinder – und Schülerbetreuung zu gewährleisten.

Sollte ein Betrieb aufgrund Personalmangels eingestellt werden, dann haben wir die Möglichkeit, die Kinder an einem anderen Standort zu betreuen. Informationen werden rechtzeitig seitens der Leiterinnen erfolgen.

Zur konkreten Umsetzung des Betriebes informiert Landesrätin Dr. Beate Palfrader wie folgt:

- 📌 Kinder sollen möglichst zu Hause betreut werden,
- 📌 es sind alle Kinder zu betreuen, deren Eltern/Erziehungsberechtigte eine Betreuung benötigen, unabhängig von der Art der beruflichen Tätigkeit oder davon, ob die Arbeit im Home –Office verrichtet wird oder aus anderen Gründen ein Betreuungsbedarf besteht (z.B.: aufgrund belastender Familiensituationen), für Kindergärten gilt,
- 📌 für Kinder im letzten Kindergartenjahr wird die Besuchspflicht ausgesetzt. Dies bedeutet, dass besuchspflichtige Kinder als entschuldigt gelten und
- 📌 die Betreuung der Kinder mit Sprachförderbedarf ist besonders wichtig.

Der Abrechnungsmodus für die Elternbeiträge während der Lockdown – Zeit muss vom Gemeinderat noch festgelegt und beschlossen werden. Angestrebt wird, analog zum Frühjahr, eine Abrechnung nach Anwesenheit.

Herzlichen Dank für ihr Verständnis und ihre Kooperation! Sie können einen wichtigen Beitrag dazu leisten, dass der Lockdown die gewünschte Wirkung zeigt!

Abstand halten - Händehygiene - Mundschutz tragen

Bleiben oder werden Sie gesund!

Herzlich

Ihr Bürgermeister

Mag. Thomas Öfner

#mgzirl #covid192020 #gesundbleiben